

**Finanzierung von Personal-, Sach- und Raumkosten für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne)
Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet
Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann
Bebauungsplan 1989**

**Zustimmung zum Betrieb der Einrichtungen
Zustimmung für die Anmietung der Räume durch den künftigen Träger**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11652

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 „Bereitstellung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann. Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann, Bebauungsplan 1989“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365• Beschluss vom 29.01.2019 „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235• Schaffung sozialer Infrastruktur für Familien und Kinder durch die integrierte Einrichtung eines Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ausgangslage• Fachliche Erläuterungen• Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums• Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege• Kosten und Nutzen

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten dieser Maßnahme betragen im Jahr 2024 75.400 Euro und ab dem Jahr 2025 403.210 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann • Zustimmung zu der Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann • Zustimmung zu der Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann • Zustimmung zur Durchführung des Trägersauswahlverfahrens • Zustimmung zu vorbereitenden Verhandlungen für die Anmietung • Zustimmung zur Anmietung der Räume durch den künftigen Träger
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzentrum • Beratungszentrum • Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege • Familienbildung • § 16 SGB VIII • Erziehungsberatung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • 12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

**Finanzierung von Personal-, Sach- und Raumkosten für das Familien- und
Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann
(ehemalige Bayernkaserne)
Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet
Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann
Bebauungsplan 1989**

**Zustimmung zum Betrieb der Einrichtungen
Zustimmung für die Anmietung der Räume durch den künftigen Träger**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11652

3 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Anlass.....	1
1.1 Projektstand und Mietvertragsbedingungen.....	3
1.2 Sozialräumliche Bedarfslage Schwabing-Freimann.....	3
1.3 Angebotsbereich Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege nach §§ 16, 23 und 28 SGB VIII.....	3
1.3.1 Zielsetzung und Zielgruppen.....	3
1.3.2 Leistungen und Angebotsbereiche des Familien- und Beratungszentrums.....	4
1.3.3 Trägerschaft des Familien- und Beratungszentrums sowie der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.....	5
1.4 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.....	5
2 Stellenbedarf für die städtische Beratungsstelle Schwabing-Freimann.....	6
2.1 Geltend gemachter Bedarf.....	6
2.2 Bemessungsgrundlage.....	6
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	6
2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	7

3 Darstellung der Mehrbedarfe für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann.....	7
3.1 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle.....	8
3.2 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.....	9
3.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	9
4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	10
4.1 Gesamtüberblick Kosten.....	10
4.1.1 Personalbedarf.....	10
4.1.2 Sachmittelbedarf.....	10
4.1.3 Zuschussmittelbedarfe.....	11
4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	11
4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	12
4.4 Finanzierung.....	12
II. Antrag der Referentin.....	14
III. Beschluss.....	16

Stellungnahme Stadtkämmerei
Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat
Stellungnahme Kommunalreferat

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3

**Finanzierung von Personal-, Sach- und Raumkosten für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne)
Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet
Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann
Bebauungsplan 1989**

**Zustimmung zum Betrieb der Einrichtungen
Zustimmung für die Anmietung der Räume durch den künftigen Träger**

12. Stadtbezirk - Schwabing-Freimann

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11652

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Zentrale Bestandteile dieses Beschlusses sind:

- die Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums und
- die Finanzierung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.

1 Anlass

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurde der Bedarf für die Realisierung eines Familien- und Beratungszentrums (FBZ) mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) grundsätzlich festgestellt und einer dauerhaften Finanzierung zugestimmt. Mit dieser Beschlussvorlage wurden bereits Finanzmittel (ohne Mietkosten) für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums und die Ersatzbetreuung für Personal- und Sachkosten, Raumkosten ohne Miete (Zuschuss an den Träger) i. H. v. 474.968 Euro jährlich beschlossen. In dieser Sitzungsvorlage wurden zudem auch die investiven Ersteinrichtungskosten in Höhe von 175.000 Euro beschlossen. Davon sind 120.000 Euro für die Erstausrüstung des Familien- und Beratungszentrums und 55.000 Euro anteilig vorgesehen.

Es wurde mit der oben genannten Beschlussvorlage bereits angekündigt, dass für die Bereitstellung der Räume sowie für die Psycholog*innenstelle zur integrierten Erziehungsberatung jährliche Kosten (Miete oder Abschreibungen und Zinsen, Personalkosten beim städt. Träger), die zusätzlich aus dem Finanzmittelbestand zu finanzieren sind, entstehen werden und zu gegebener Zeit dem Stadtrat hierüber eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt wird.

Die Fertigstellung des Familien- und Beratungszentrums und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist für das vierte Quartal 2024 geplant. In der oben genannten Beschlussvorlage wurde das Sozialreferat mit der Durchführung eines Trägerauswahlverfahrens (TAV) beauftragt. Eine Beschlussfassung über die vollständigen Finanzmittel ist notwendig, um das TAV durchführen zu können und den Träger bei der Gestaltung des Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung rechtzeitig beteiligen zu können.

Die Kostensteigerungen (steigende Personalkosten, Fahrtkostenzuschuss, ZVK) seit der Beschlussfassung in 2018 sollen ebenfalls dem Stadtrat vorgelegt werden.

Der regional zuständigen städtischen Erziehungsberatungsstelle Schwabing-Freimann soll im Rahmen der integrierten Einrichtung eine Psycholog*innen-Stelle (TVöD E13) zugeschaltet werden. Die Einrichtung dieser Stelle wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365 im Jahr 2018 bereits angekündigt. Weiter wurde in genannter Beschlussfassung ausgeführt, dass der Kostenaufwand für den Personalbedarf von einem Vollzeitäquivalent E 13 TVöD Diplom-Psycholog*in und die damit für den städtischen Haushalt entstehenden jährlichen Personal- und Sachkosten dem KJHA zu gegebener Zeit in einer eigenen Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die Einrichtung dieser psychologischen Fachkraftstelle ist zwingend erforderlich, da die Erziehungsberatung nach § 28 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) eine Pflichtaufgabe darstellt. Die Finanzmittel für diese Stellenzuschaltung sollen daher im Rahmen dieser Beschlussvorlage beschlossen werden. Der*die Psycholog*in wird seine*ihre Tätigkeiten im FBZ-Neufreimann erbringen, der Einsatz wird jedoch über die regional zuständige städtische Beratungsstelle Schwabing-Freimann organisiert, so dass auch die finanziellen Mittel der städtischen Beratungsstelle Schwabing-Freimann zugeordnet werden.

Durch die Realisierung einer integrierten Einrichtung, bestehend aus einem Familien- und Beratungszentrum mit der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege, wird das dringend notwendige Angebot an präventiven, niedrigschwelligen und frühkindlichen Familienbildungs- bzw. Beratungsangeboten im Stadtteil geschaffen.

Mit dem Grundsatzbeschluss des KJHA vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) wurde grundsätzlichen Festlegungen für künftige Familienzentren zugestimmt, welche bei den Planungen des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann entsprechend beachtet werden.

1.1 Projektstand und Mietvertragsbedingungen

Nach aktuellem Stand des Bauherren GWG soll das Gebäude des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung im dritten Quartal 2024 fertig gestellt werden. Der Mietvertrag für diese Einrichtung soll zwischen dem potenziellen Träger und der GWG geschlossen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bauherren GWG, dem Architekturbüro und der Planung verlief insgesamt sehr konstruktiv, so dass bis dato noch keine Bauverzögerungen bekannt sind.

Die Mietkosten nach dem Entwurf des Mietvertrags der GWG von 05/2022 für die Anmietung von 538,85 m² belaufen sich auf monatlich 15.463,26 Euro. Mietkostensteigerungen ab 2025 werden unter 3.1 ausgeführt. Die Mietvertragsdetails müssen nach dem Trägersauswahlverfahren zwischen dem potenziellen Träger und der GWG ausgehandelt werden.

1.2 Sozialräumliche Bedarfslage Schwabing-Freimann

An dieser Stelle wird auf die eingangs erwähnte Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365 hingewiesen. Im Vergleich zu den dort zitierten Daten haben sich keine signifikanten Änderungen ergeben. Es ist zu erwarten, dass durch die starke Neubautätigkeit auf dem ehemaligen Kasernengelände vor allem junge Familien mit Kindern zuziehen und die Einwohnerdichte von derzeit 3.000 auf 4.350 im Jahr 2035 ansteigen wird. Ein besonders markanter Zuwachs wird in den Altersgruppen der Null- bis Vierjährigen (bis zum Jahr 2025 um 55,5 %) und der Fünf- bis Neunjährigen (bis zum Jahr 2025 um 58,8 %) prognostiziert.

In Neubaugebiete mit familiengerechtem Wohnraum ziehen überwiegend Familien mit jüngeren Kindern ein. Da hier nicht auf gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden kann, ist die Bereitstellung sozialer Angebote von Anfang an wichtig.

1.3 Angebotsbereich Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege nach §§ 16, 23 und 28 SGB VIII

1.3.1 Zielsetzung und Zielgruppen

Das Familien- und Beratungszentrum (FBZ) mit Ersatzbetreuung ist ein sozialraumorientierter, niederschwelliger und wohnortnaher Anlauf- und Begegnungsort für alle Familien des Stadtteils und der angrenzenden Wohnquartiere. Hier finden Familien fachlich kompetente Ansprechpartner*innen in allen Fragen rund um Familienhilfen, Familienbildung (§ 16 SGB VIII) und Familien- bzw. Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII). Die integrierte Einrichtung erleichtert den Zugang zu Angeboten der Familienbildung, indem es über passgenaue Unterstützungsangebote informiert und bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weitervermittelt. Es führt selbst Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII durch oder organisiert sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Das FBZ arbeitet verbindlich (ggf. mit der Koordinierungsstelle „Familienstützpunkte“ im Stadtjugendamt), mit der

Kontaktstelle „Frühe Förderung“ sowie der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle zusammen.

Durch die Zusammenarbeit mit der psychologischen Fachkraft (§ 28 SGB VIII) der regional zuständigen städtischen Erziehungsberatungsstelle (EB) Schwabing-Freimann mit den Mitarbeitenden des Familien- und Beratungszentrums in einem Haus entstehen Synergieeffekte, die zum Vorteil der Familien ausgeschöpft werden sollen. Der Beratungszugang für Familien wird erleichtert. Die integriert geplante Einrichtung soll Eltern und Familien unterschiedlichster Lebenslagen, Lebensformen und Ressourcen erreichen.

Der Schwerpunkt der integrierten Einrichtung liegt auf Familienbildungsangeboten nach § 16 SGB VIII. Zielgruppe dieser Angebote sind werdende Eltern und Familien mit Kindern bis sechs Jahre, Schwerpunkt null bis drei Jahre. Ein besonderer Fokus soll auf sozial benachteiligte und erschöpfte Familien gelegt werden. Ebenfalls prioritär zu beachten sind die Bedarfe von Familien in prekären Lebenslagen (geringer/kein Bildungsabschluss, prekäre/keine Beschäftigungsverhältnisse, Armut, Migration, Fluchthintergrund, psychische Erkrankung u. ä.) sowie Alleinerziehende. Die Zielsetzungen der Einrichtung sowie Leistungsangebote sind gemäß dem Rahmenkonzept Münchner Familienzentren und dem Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren des KJHA vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) zu planen und umzusetzen. Als Standards für Qualität und Erfüllung der Aufgaben des Familien- und Beratungszentrums gelten weiterhin die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt München (LHM) sowie des bayerischen Staatsministeriums für Familien, Arbeit und Soziales [StMAS], die Richtlinien des Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und die Kriterien der LHM.

1.3.2 Leistungen und Angebotsbereiche des Familien- und Beratungszentrums

Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums ist die Bereitstellung von Angeboten für Familien (§ 16 und § 28 SGB VIII). Es bildet einen offenen, niedrighschweligen Knotenpunkt im Sozialraum. Die Einrichtung ist Bildungs- und Erfahrungsort, der an die alltäglichen Lebenszusammenhänge der Familien im Wohnquartier anknüpft, Selbsthilfepotenziale von Eltern aktiviert, deren soziale Netzwerke unterstützt und ehrenamtliches Engagement individuell und strukturell fördert.

Die Angebote unterstützen die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben, entlasten sie in Alltagsangelegenheiten und basieren auf einer zielgruppen- und sozialraumorientierten Bedarfsermittlung. Die Angebote berücksichtigen Querschnittsbereiche wie Gender Mainstreaming, sexuelle Identität, interkulturelle Arbeit und Inklusion. Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der

Kinder und der Familien. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

Folgende Angebotsbereiche (Leistungskategorien) sind für die Arbeit des Familien- und Beratungszentrums handlungsleitend:

- Information und Beratung
- Begegnung - Offener Treffpunkt mit Cafébereich (nicht kommerziell)
- Bildungsangebote für Eltern
- Begleitung und Förderung von Kindern
- Bildungsangebote für Eltern & Kind
- Alltagsentlastung
- Qualitative Familienzeit

1.3.3 Trägerschaft des Familien- und Beratungszentrums sowie der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Das Familien- und Beratungszentrum soll durch einen freien Träger betrieben werden. Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerschaftsverfahren durchführen. Für beide Angebotsschwerpunkte soll ein Träger ausgewählt werden. Das Ergebnis zur Auswahl des Trägers für die Angebote des Familien- und Beratungszentrums sowie der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

1.4 Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Gemäß der ab 01.08.2013 geltenden Fassung des SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege (§ 23 Abs. 4 SGB VIII). Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege bietet Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 14 Jahre, deren reguläre Kindertagespflegeperson ausfällt, an. Ziele sind die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie Unterstützung und Ergänzung der Erziehung.

Aufgabe der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist die Ersatzbetreuung der Kinder nach einer vorausgehenden Eingewöhnung und regelmäßigen Kontaktauffrischungen. Dazu kommen organisatorische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten, da wegen der geringen Kinderzahl in der Regel kein eigenes Personal für diese Aufgaben vorhanden ist und Kindertagespflege generell eine sehr familienähnliche Form der Kinderbetreuung darstellt.

Die Ersatzbetreuung ist für die Eltern bis auf einen Essensbeitrag kostenfrei.

2 Stellenbedarf für die städtische Beratungsstelle Schwabing-Freimann

Voraussetzung für die Umsetzung der oben dargestellten Ziele und der konzeptionellen Ausrichtung in die praktische Arbeit ist eine entsprechende personelle und fachliche Ausstattung.

Die Beratungsmöglichkeit nach §§ 28, 8a, 8b, 16, 17, 18, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII wird durch eine feste psychologische Fachkraft der regional zuständigen städtischen Beratungsstelle Schwabing-Freimann sichergestellt.

Es erfolgt daher eine Trennung der erforderlichen Finanzierungsbedarfe für den Bereich Erziehungsberatungsstelle im Familien- und Beratungszentrum, der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege sowie der weiteren Angebote im FBZ-Neufreimann. Die Darstellung des Finanzierungsbedarfes der Ersatzbetreuung und der weiteren Angebote im FBZ-Neufreimann erfolgt unter Ziffer 3 des Vortrags.

Im Folgenden wird der Personalbedarf der städtischen Beratungsstelle Schwabing-Freimann dargestellt.

2.1 Geltend gemachter Bedarf

Bei der EB Schwabing-Freimann soll im Rahmen der integrierten Einrichtung eine Psycholog*innen-Stelle (TVöD E13) zugeschaltet werden (siehe Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrags). Hierdurch fallen ab 2024 laufende Personal- und Arbeitsplatzkosten an.

Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Kosten in 2024:

Personalkosten: 100.710 Euro

Arbeitsplatzkosten in 2024: 800 Euro

Die Finanzierung der Kosten in 2024 erfolgt aus dem Referatsbudget.

Kosten ab 2025:

Personalkosten: 100.710 Euro

Arbeitsplatzkosten in 2025: 800 Euro

2.2 Bemessungsgrundlage

Die Berechnung der erforderlichen Stellenzuschaltung für die Psycholog*innen-Stelle ist unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses des KJHA vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) und der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365 am 25.04.2018 sowie von Erfahrungswerten bereits geplanter und realisierter integrierter Einrichtungen erfolgt.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Stellenzuschaltung der Psycholog*innen-Stelle bei der städtischen Beratungsstelle Schwabing-Freimann ist zwingend erforderlich, da diese für die regionale Versorgung der Familien im Stadtbezirk zuständig ist. Ohne die Stellenzuschaltung kann weder dem gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von

Angeboten der Erziehungsberatung noch dem Auftrag aus der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365 aus dem Jahr 2018, im FBZ-Neufreimann niedrigschwellige, präventive Beratungsangebote bereitzustellen, angemessen nachgekommen werden.

2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird im FBZ-Neufreimann ein Flächenbedarf von mindestens einem Beratungsraum mit 20 m² ausgelöst. Dieser Raumbedarf wurde bei der Planung des FBZ-Neufreimann bereits eingeplant. Zusätzlicher städtischer Büroraumbedarf entsteht durch die Personalzuschaltung nicht.

3 Darstellung der Mehrbedarfe für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann

Wie unter Ziffer 1 des Vortrags bereits dargestellt, wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) der Bedarf für die Realisierung eines Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann grundsätzlich festgestellt und einer dauerhaften Finanzierung für Personal- und Sachkosten, Raumkosten (Zuschuss an den Träger) i. H. v. 474.968 Euro jährlich zugestimmt.

Die zusätzlichen Mietkosten sowie die erhöhten Personal- und Sachkosten, welche seit der Beschlussfassung in 2018 entstanden sind, werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage ebenfalls berücksichtigt.

In 2024 wird erst mit einer Anmietung der Räume ab dem 4. Quartal (Oktober) gerechnet, so dass die Kosten für 2024 nur anteilig dargestellt werden.

3.1 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle

Die einzelnen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Kosten	anteilige Kosten 2024 (ab 10/24)	Jährliche Kosten ab 2025
Grundmiete	39.832 €	159.327 €
Betriebskostenvorauszahlung	5.665 €	22.632 €
3 Tiefgaragen-Stellplätze á 100 €/Stellplatz	900 €	3.600 €
Summe Mietkosten	46.397 €	185.559 €
Fahrtkostenzuschuss (558,60 €/Jahr) für 3 VZÄ*	419 €	1.676 €
Zwischensumme I	46.816 €	187.235 €
ZVK (9,5%)**	4.448 €	17.787 €
Gesamtkosten	51.264 €	205.022 €
Finanzierung der Kosten		
Eigenmittel***	2.564 €	10.251 €
Einnahmen		
sonstige Finanzierungsmittel		71 €
Zuwendung Dritter		
Zuwendung Sozialreferat	48.700 €	194.700 €
Summe	51.264 €	205.022 €

*Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365 wurden die JMB POR 2018 berücksichtigt, in denen der FKZ noch nicht enthalten ist/war. Daher wird dieser zusätzlich in Höhe des ab Mai 2023 aufgrund des sog. Deutschlandtickets monatlichen Betrags von 46,55 Euro berücksichtigt. Im Vollzug erfolgt eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten (tatsächliche Inanspruchnahme).

**vorsorglich ZVK mit Maximalsatz von 9,5 % berücksichtigt. Wird nach erfolgtem Trägerauswahlverfahren und der Berechtigung des ausgewählten Trägers zur Geltendmachung von ZVK im Vollzug angepasst.

*** für Planung 5 % berücksichtigt gem. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10365

Mit der o. g. Zuschusssumme und der Zuschusssumme gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) stellt der noch auszuwählende Träger das in den beiden Beschlüssen aufgelistete Personal. Der LHM entstehen durch die Maßnahme darüber hinaus keine personellen Folgekosten.

3.2 Dauerhafter Bedarf ab 2024 für den Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Die einzelnen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Kosten	anteilige Kosten 2024 (ab 10/24)	Jährliche Kosten ab 2025
Grundmiete	22.269 €	89.074 €
BetriebskostenVZ	3.163 €	12.668 €
Summe Mietkosten	25.432 €	101.742 €
Fahrtkostenzuschuss (558,60€) für 2 VZÄ*	279 €	1.117 €
Zwischensumme I	25.711 €	102.859 €
ZVK (9,5%)**	2.443 €	9.772 €
Gesamtkosten	28.154 €	112.631 €
Eigenmittel***	1.408 €	5.631 €
Einnahmen		
sonstige Finanzierungsmittel	46 €	
Zuwendung Dritter		
Zuwendung Sozialreferat	26.700 €	107.000 €
Summe	28.154 €	112.631 €

*Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365 wurden die JMB POR 2018 berücksichtigt, in denen der FKZ noch nicht enthalten ist/war. Daher wird dieser zusätzlich in Höhe des ab Mai 2023 aufgrund des sog. Deutschlandtickets monatlichen Betrags von 46,55 Euro berücksichtigt. Im Vollzug erfolgt eine Anpassung an die tatsächlichen Kosten (tatsächliche Inanspruchnahme).

**vorsorglich ZVK mit Maximalsatz von 9,5 % berücksichtigt. Wird nach erfolgtem Trägerauswahlverfahren und der Berechtigung des ausgewählten Trägers zur Geltendmachung von ZVK im Vollzug angepasst.

*** für Planung 5 % berücksichtigt gem. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10365

Mit der o. g. Zuschusssumme und der Zuschusssumme gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) stellt der noch auszuwählende Träger das in den beiden Beschlüssen aufgelistete Personal. Der LHM entstehen durch die Maßnahme darüber hinaus keine personellen Folgekosten.

3.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Finanzierung der unter den Ziffern 2 und 3 dargestellten Bedarfe für die Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung der Kindertagespflege Neufreimann ohne eine zentrale Mittelbereitstellung ist nicht möglich.

Eine Priorisierung oder Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten (Mitteln) ist nicht möglich. Die Bedarfe der Münchner Familien steigen stetig (u. a. durch Zugang). Auch ist seit der Corona-Pandemie und dem Angriffskrieg auf die Ukraine ein gestiegener/steigender Bedarf an Beratungsmöglichkeiten für Münchner Familien zu verzeichnen. Sollte der zentralen Mittelbereitstellung zur Deckung des oben dargestellten Mehrbedarfs nicht zugestimmt werden, ist mit einer verstärkten Unterversorgung der Münchner Familien zu rechnen.

Ohne eine gesicherte Finanzierung ist kein Trägerauswahlverfahren möglich.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40363200
- 40361100

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus den bisherigen Verhandlungen zur Anmietung der Räumlichkeiten ab.

Die Berücksichtigung des Fahrtkostenzuschusses erfolgt, da diese Kosten bei der Beschlussfassung in 2018 noch nicht bekannt waren.

Die Zuwendungsgewährung und Ausreichung des Zuschusses erfolgen mittels entsprechender Bescheide. Die Mittel werden zweckgebunden ausgereicht. Sollten geminderte Bedarfe bestehen, wird dies entsprechend im Vollzug berücksichtigt. Sollten im Rahmen der weiteren Anmietungsverhandlungen tatsächlich erhöhte Bedarfe für Miete etc. festgestellt werden, wird der Stadtrat entsprechend informiert und ihm ein entsprechender Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Durch die Maßnahmen entstehen, wie unter Ziffer 2 des Vortrags der Referentin dargestellt, personelle Folgekosten für die LHM.

4.1 Gesamtüberblick Kosten

Als Ausfluss der unter Ziffer 2 und 3 des Vortrags der Referentin dargestellten Bedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

4.1.1 Personalbedarf

	JMB in €	ab 2024	Gesamt in €
Psycholog*in (TVöD E 13)	100.710	1,0 VZÄ	100.710
Gesamt		1,0 VZÄ	100.710 *

*finanziert in 2024 aus dem eigenen Referatsbudget

4.1.2 Sachmittelbedarf

Art	Einzelkosten in €	Anzahl	Kosten in 2024 in €	Dauerhaft ab 2025 in €
Arbeitsplatzkosten laufend	800	1,0 VZÄ	800*	800
Summe			800*	800

*finanziert aus dem eigenen Referatsbudget

4.1.3 Zuschussmittelbedarfe

Projekt	Zuschussmittel in € in 2024	Zuschussmittel in € ab 2025

FBZ-Neufreimann des noch auszuwählenden freien Trägers	48.700	194.700
Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege des noch auszuwählenden freien Trägers	26.700	107.000
Summe	75.400	301.700

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig in 2024	Dauerhaft ab 2025
Summe zahlungswirksame Kosten	75.400,--	403.210,--
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--	100.710,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	75.400	301.700
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		
Arbeitsplatzkosten	0,--	800,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0	1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.01.2023 im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

Bei Besetzung von Stellen im Beamtenbereich entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII)

und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Durch die Eröffnung des Familien- und Beratungszentrums stellt die LHM sicher, dass auf die Bedarfe und Rechtsansprüche der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Mit den Räumlichkeiten als familienfreundlichem Begegnungsort und Treffpunkt im Quartier und der fachlichen Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe der Familien eingegangen und auf belastende Ausnahmesituationen der Klientel geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem.

Darüber hinaus besteht für Familien die Möglichkeit sich zwanglos in der Einrichtung aufhalten zu können, was das Konfliktpotential im öffentlichen Raum mindert. Auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird geachtet.

Die fachliche Begleitung und Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürger*innen bewirkt eine sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder und deren Eltern.

Der Sozialraumbezug der Einrichtungen erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien und der jungen Menschen in dem Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgeglichenes Klima ermöglicht werden.

4.4 Finanzierung

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 (siehe Nr. SOZ-012 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Die Finanzierung der städtischen Personal- und Arbeitsplatzkosten (siehe Ziffer 2 des Vortrags) erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses 2023 für den Haushalt 2024 ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2024 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind

die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Die Finanzierung der dauerhaft benötigten Mittel für die freien Träger (siehe Ziffer 3.1 und 3.2 des Vortrags) i. H. v. einmalig 75.400 Euro in 2024 und i. H. v. dauerhaft 301.700 Euro ab 2025 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung 2024 und 2025 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Aufgrund der kurzfristigen Einbindung lag die Stellungnahme des Bezirksausschusses zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Die Stellungnahme wird als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (Anlage 1), dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 2) und dem Kommunalreferat (Anlage 3) abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der personellen Kapazitäten nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, damit die Finanzierung ab 2024 gesichert ist und um das Trägerauswahlverfahren durchführen zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 1 dargestellten Betrieb des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann wird zugestimmt.
2. Dem im Vortrag unter Ziffer 2.1 dargestellten Personalbedarfs für die städtische Beratungsstelle Schwabing-Freimann wird zugestimmt.
3. Personalkosten 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Psycholog*in (TVöD E 13) zu vollziehen bzw. die Einrichtung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalkosten in 2024 erfolgt aus dem Referatsbudget.
4. Personalkosten ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.710 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der 1,0 VZÄ bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Produkt 40363200, Kostenstelle 20262000). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalaufwendungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
5. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 800 Euro anzumelden (Produkt 40363200, Finanzposition 4650.650.0000.7, Kostenstelle 20262000).
6. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates wird mit Wirkung vom 20.12.2023 eine Stelle geschaffen.
7. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3.1 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann, Teilbereich Familien- und Beratungszentrum ohne Erziehungsberatungsstelle wird zugestimmt.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann, Teilbereich Familienzentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 48.700 Euro bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann, Teilbereich Familienzentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 194.700 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40363200, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).
10. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3.2 dargestellten Finanzierung des Familien- und Beratungszentrums mit Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird zugestimmt.
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 i. H. v. 26.700 Euro bei der Stadtkämmerei einmalig anzumelden (Produkt 40361100, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900200, Sachkonto 682100).
12. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums Neufreimann, Teilbereich Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 i. H. v. 107.000 Euro bei der Stadtkämmerei dauerhaft anzumelden (Produkt 40361100, Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900200, Sachkonto 682100).
13. Das Sozialreferat wird beauftragt, unter Berücksichtigung des unter den Ziffern 7, 8, 10 und 11 im Antrag der Referentin genannten Finanzierungsrahmens, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Neufreimann ein Trägerauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Nach Möglichkeit soll ein Träger ausgewählt werden.
14. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit den Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für die Anmietung der Räume vorbereitend zu führen.
15. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Stadtrat rechtzeitig über erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel für die Anmietung der Räume durch den Träger der Einrichtung bzw. im Hinblick auf eine Überlassung der Räume an den freien Träger der Einrichtung zu informieren und dem Stadtrat einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorzulegen, sofern die mit dieser Beschlussvorlage festgestellten Finanzierungsbedarfe nicht ausreichend sind.

16. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2024 (SOZ-012) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS
An das Kommunalreferat, KR-IM-VB
An das Baureferat
An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (3x)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/KT (2x)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A-L (5x)
An die*den Vorsitzende*n, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes
An den Migrationsbeirat
An den Behindertenbeirat
z. K.

Am